

# 1 Allgemeine Themen im Überblick

hello.ogbl.lu  
www.ogbl.lu  
contact.ogbl.lu  
📷 🌐 ✕

# Arbeiten in Luxemburg



Sektion Deutsche Grenzgänger

**OGB•L**  
— DIE GEWERKSCHAFT

ogbl.lu

 ogbl

 ogbl\_luxembourg

**OGB·L**

hello.ogbl.lu

**Werde  
Mitglied**

**beim OGBL**

**hello.ogbl.lu**

**OGB·L**  
— DIE GEWERKSCHAFT

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Sektion Deutsche Grenzgänger im OGBL wurde 1976 von dem damaligen LAV gegründet und ist mittlerweile auf über 7.000 Mitglieder gewachsen. Zur Zeit pendeln ca. 40.000 deutsche Grenzgänger tagtäglich nach Luxemburg.

Wir sind eine große Sektion, in der unsere Mitglieder über ganz Deutschland verteilt leben. Dies wirft einige Problematiken auf, um deren Lösungen wir uns stets bemühen.

Die Aufgabengebiete der OGBL Sektion Deutsche Grenzgänger sind sehr vielseitig, z.B.:

- Invalidengesetzgebung für Grenzgänger
  - In den Kommissionen der Sozialversicherungen ist der OGBL vertreten und kann sich sofort für seine Mitglieder stark machen und die richtigen Entscheidungen für die betroffenen Grenzgänger treffen
- Familienleistungen
  - Eine Forderung des OGBL, die Verwaltungen mit mehr Personal zu besetzen um die Bearbeitung der Anträge zu Beschleunigen, ist dem Familienministerium bereits eingegangen
- Krankenversicherung, Sozialversicherung, Steuern, Rente, Kindergeld, Arbeitslosigkeit, Rechtsschutz, uvm.

Viele Schreiben und Anträge werden immer noch in französischer Sprache an die deutschen Grenzgänger versendet. Formulare und Anfragen, die bei den verschiedenen Ministerien und Verwaltungen eingehen, müssen laut Gesetz in der Sprache beantwortet werden, in der sie gestellt wurden. Wenn Rückmeldungen auf Französisch eingehen, habe ich das Recht zu verlangen, dass ich die Antwort auf Deutsch bekomme, wenn mein Anliegen auf Deutsch gestellt wurde.

Mit über 230 Kollektivverträgen steht der OGBL in den Betrieben den Beschäftigten zur Seite.

Aufgrund der Komplexität und zur Vereinfachung der Erstellung der Broschüre haben wir uns entschlossen nicht zu gendern sondern generell von Arbeitnehmer, Grenzgänger, Angestellter, usw. zu sprechen. Damit sind aber alle Personen gemeint Grenzgänger\*innen sowie Arbeitnehmer\*innen.

Wir setzen uns für die Probleme in den Betrieben und für alle Mitglieder und unsere Grenzgänger sehr stark ein.

Die Sozialwahlen im März 2024 sollen klare Ziele und vor allem eine starke Unterstützung unsererseits für die Kandidaten des OGBL mit sich bringen. Denn eine so große Gewerkschaft wie der OGBL trägt eine große Verantwortung, wodurch eine starke Unterstützung der Beschäftigten eine zentrale und wichtige Rolle spielt.

Die Mitarbeit und Unterstützung der Beschäftigten in den Betrieben ist unbedingt erforderlich und kann nicht nur von den zuständigen Sekretären des OGBL erledigt werden.

Jeder ist gefragt und gefordert! Je mehr wir uns einbringen, desto höher wird der Erfolg auf der ganzen Linie für alle Beschäftigten.

Der starken Macht der Arbeitgeber können wir nur mit einer starken Gewerkschaft zum Wohle der Beschäftigten entgegen treten.

Werde Kandidat beim OGBL und setze Dich für die sozialen Errungenschaften der Beschäftigten ein. Dies ist erforderlich in den Betrieben, den einzelnen Sektionen, aber auch bei den Sozialwahlen der Kassen und Kammern für alle Beschäftigten.

Werde Mitglied im OGBL und unterstütze mit deiner Stimme die Kandidaten des OGBL, um deine und unsere sozialen Errungenschaften zu erhalten und zu stärken!

In dieser Broschüre befindet sich eine Übersicht der verschiedensten Thematiken, die für euch relevant sein könnten, mit kurzen Erklärungen und entsprechenden Links zu den verschiedensten Internetseiten.

**Für die OGBL Sektion Deutsche Grenzgänger  
der Präsident,  
Wolfgang Schnarrbach**

# 1

## Wo kann ich mich über den Arbeitsmarkt in Luxemburg informieren?

Eine Auflistung der relevanten Internetseiten die in dieser Broschüre aufgeführt sind, findet man über den QR Code.

### Sprachen:

Mehrsprachigkeit ist ein Vorteil, aber kein muss, in bestimmten Berufssparten wird Französisch benötigt, was aber keine generelle Voraussetzung ist.

Informationen über den luxemburgischen Arbeitsmarkt finden sich auf den verschiedensten Plattformen im Internet, in Zeitungen und auf luxemburgischen Jobmessen.

Bürger eines EU-Mitgliedstaates können sich auf der EU-Info Seite informieren.

Für Besucher und Arbeitssuchende aus Drittländern gelten andere Regelungen.

Diese staatliche Arbeitsvermittlung für nicht in Luxemburg Ansässige ist nur begrenzt nutzbar. Stellenangebote können aber ohne weiteres eingesehen werden.

# 2

## Kann ich eine Berufsausbildung/ Umschulung oder ein Studium in Luxemburg machen?

Ja, dies ist generell möglich. Mehr als 100 Berufe stehen in Luxemburg zur Auswahl und ermöglichen den Zugang zu verschiedenen Programmen und entsprechender Betreuung. Die Berufsausbildung richtet sich an Jugendliche, Erwachsene und all jene, die sich umschulen lassen wollen und ermöglicht den Zugang zu höheren Schulabschlüssen:

Es ist möglich in Luxemburg eine Ausbildung in einem Betrieb zu machen und die Berufsschule in Deutschland zu besuchen.

Die Handwerkskammer Trier und die IHK Trier bieten auf ihren Internetseiten Informationen und Broschüren an.

Arbeitssuchende können an einer Umschulung teilnehmen und sich auch an der Universität Luxemburg immatrikulieren.

Für im Ausland erworbene Hochschulabschlüsse kann eine akademische Anerkennung beantragt werden.

# 3

## Wird ein deutscher Abschluss in Luxemburg anerkannt?

Generell ja. Die Anerkennung von Abschlüssen ist möglich, dieser muss jedoch vom Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend geprüft werden.



Für spezifische Informationen, bitte an einen Kollegen des OGBL wenden.



→ **Praktische Links**



# 4

## Welche Arten von Arbeitsverträgen gibt es?

### 1. Kollektivverträge:

- sind dem Arbeitsvertrag übergeordnet. Bei diesen Verträgen handelt es sich um bessere Bedingungen als gesetzlich vorgesehen, die vom Arbeitgeber und der Gewerkschaft ausgehandelt wurde und wird. Verhandlung auf Betriebs- oder Branchenebene wie z.B. Tarifverträge in Deutschland
- Sektoriell – z.B. Baugewerbe

### 2. Branchenverträge:

- Zeitarbeitsverträge, z.B. „Produktionsverträge
- Interimverträge, z.B. häufig zu Beginn der Tätigkeit in der Tankstellenbranche

### 3. Befristeter und unbefristeter Arbeitsvertrag

### 4. Saisonarbeitsvertrag

### 5. Teilzeitarbeitsvertrag

### 6. Wiedereingliederungsvertrag

Die gesetzlichen Regelungen (im Arbeitsvertrag!) bezüglich:

- Arbeitsstellenbezeichnung
  - Arbeitszeiten
  - Arbeitsort
  - Überstunden
  - Urlaubstage
  - Ärztliche Einstellungsuntersuchung (!)
- ! Die Hinweispflicht an den Arbeitnehmer liegt beim Arbeitgeber
- ! Der Arbeitnehmer sollte auf jeden Fall immer auf eine ärztliche Einstellungsuntersuchung bestehen, auch bei einem Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber, um sicher zu stellen, dass im Falle einer Krankheit, unabhängig von Dauer oder schwere der Krankheit, das Recht auf eine berufliche Wiedereingliederung gegeben ist.

- ! das Krankengeld wird nicht gestrichen, weil man dieser Verpflichtung der Einstellungsuntersuchung nicht nachgekommen ist.
- ! nähere Informationen in finden sich in der OGBL-Broschüre „2\_Arbeitsrecht – Die Einstellungsuntersuchung“

Genauere Informationen finden sich in der OGBL-Broschüren „Arbeitsrecht“ unter Publikationen auf der Internetseite des OGBL.

### Die Arbeitslosigkeit:

Unmittelbar nach Erhalt einer Kündigung ist es verpflichtend, sich mit dem Arbeitsamt im Wohnsitzland in Verbindung zu setzen und sich dort zu melden.

In Deutschland erhalten arbeitslose Grenzgänger eine Leistung in Höhe von 60% des sozialversicherungsspflichtigen Lohns (67%, wenn sie Kinder haben). Die Obergrenze des versicherten Lohns liegt bei 6500,00 EUR, wenn man in den alten Bundesländern lebt, und bei 5800,00 EUR im Osten des Landes.



## 5

## Löhne in Luxemburg

Die gesetzlichen Bestimmungen über den Mindestlohn betreffen sämtliche Beschäftigten ohne Ausnahme und die Löhne sind an bestimmte Sozialparameter gebunden.

Beim sogenannten sozialen Mindestlohn in Luxemburg ist eine klare Unterteilung der Beschäftigten erforderlich. In Luxemburg werden alle Beschäftigten einheitlich als Gehaltsempfänger bezeichnet.

Die Löhne in Luxemburg sind indexgebunden (Indextranche: 2.5% Lohnausgleich).

Beim Index handelt es sich um eine wissenschaftliche Kennzahl für die Preisentwicklung in Luxemburg. Der Index ist keine Lohnerhöhung.

Die Indexierung ist ein System, um die Kaufkraft der Arbeitnehmer zu erhalten. Hier wird

eine Stichprobe von Gütern und Dienstleistungen zusammengefasst, die für den Konsum der Haushalte repräsentativ sind.

Seit dem 01. September 2023 steht der Indexwert auf 944,43.

Qualifizierter Mindestlohn:

- der qualifizierte Mindestlohn ist 20 % höher als der unqualifizierte Mindestlohn und beträgt im Monat 3.085,11 EUR (Vollzeitbeschäftigung mit 40 Std. pro Woche) und 17,83 EUR pro Stunde.

Unqualifizierter Mindestlohn:

- der unqualifizierte Mindestlohn beträgt 2570,93 EUR im Monat (Vollzeitbeschäftigung mit 40 Std. pro Woche) und 14,86 EUR pro Stunde.

Alle Sozialparameter sind aufgelistet auf der OGBL-Internetseite unter Sozialparameter.



→ **Praktische Links**

## 6

## Anmeldungen zur Kranken- und Sozialversicherung:

Von Seiten des Arbeitnehmers:

- Meldebescheinigung mitbringen (Haushaltsbescheinigung).
- Freies Wahlrecht der gesetzlichen Krankenkasse im Wohnsitzland.
- Das Formular S1 ist bei der gewählten gesetzlichen Krankenkasse im Wohnsitzland einzureichen.

Von Seiten des Arbeitgebers:

- Anmeldung bei der Krankenkasse (CNS). Beantragung der Steuerkarte und der Sozialversicherung.
- Versicherungskarte mit der Matrikule-Nummer (Sozialversicherungskarte).
  - Diese Versichertenkarte sollte innerhalb von 6 Wochen beim Arbeitnehmer eintreffen.

Sind Kinder und Partner mitversichert/ pflichtversichert im Wohnsitzland?

- Solange kein eigener Versicherungsschutz des Partners oder der Kinder im Wohnsitzland besteht, sind alle Familienmitglieder mitversichert.
- Wenn ein Elternteil im Wohnsitzland sozialversicherungspflichtiger Arbeit nachgeht, ist das Kind im Wohnsitzland mitversichert, diese Pflichtversicherung obliegt dem Wohnsitzland für mitversicherte Familienmitglieder
- Krankenkasse: gesetzliche Partnerkrankenkasse im Wohnsitzland

Ausgiebige Informationen in der OGBL-Broschüre „Sozialversicherung & Rente“



→ **Praktische Links**

## 7

## Habe ich Anspruch auf Familienleistungen in Luxembourg?

Ja, es gibt unterschiedliche Regelungen in Form von vollem Umfang der Leistungen oder als Kompensationszahlung.

Anträge für alle Familienleistungen müssen erst im Wohnsitzland gestellt werden.

Erst bei einer Ablehnung im Wohnsitzland können Anträge in einem Gastland gestellt werden.

Es besteht die Möglichkeit sein Kind/er außerhäuslich in einer Betreuungseinrichtung oder durch Tageseltern betreuen zu lassen.

Der Besuch einer öffentlichen Schule in Luxemburg ist immer an einen Wohnort in Luxemburg gebunden, d.h. für Luxemburger, die nach Deutschland ziehen, ist es nicht mehr möglich, ihre Kinder in Luxemburg zur Schule zu schicken, sofern sie über keine Adresse in Luxemburg verfügen. Die Einschulung des Kindes, ist in der Grundschule ohnehin an den Wohnort gebunden, aber auch bei der Sekundarschule muss eine Wohnortbescheinigung vorgelegt werden.





## Welche besonderen und allgemeinen Regelungen gibt es?

### Home Office/ Telework – Tätigkeiten außerhalb Luxemburgs

#### Soziallast:

Am 01. Juli 2023 trat ein neues Abkommen in Kraft und wurde zunächst für eine Dauer von 5 Jahren geschlossen.

Dieses Abkommen ermöglicht es Grenzgängern mit Wohnsitz in Deutschland dort Telearbeit zu leisten, während sie weiterhin den luxemburgischen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit unterstehen, sofern die in Deutschland geleistete Arbeitszeit weniger als 50 % ihrer tatsächlichen Arbeitszeit beträgt. Dieses Abkommen gilt nur im Bereich der sozialen Sicherheit. Die steuerrechtlichen Bestimmungen sind in entsprechenden bilateralen Vereinbarungen geregelt.

#### Steuerlast:

Deutsche Grenzgänger dürfen zur Zeit 19 Tage (seit dem Steuerjahr 2011) im Jahr in ihrem Heimatland arbeiten, bevor sie dort Steuern zahlen müssen. Dies wird sich zum 01. Januar 2024 ändern auf 34 Tage pro Jahr.



**! Achtung:** Bei Überschreitung dieser Schwellen, ab dem 20. Tag, bzw. 35. Tag, (zuzüglich der Telearbeits- und Erwerbstätigkeitstagen in jedem anderen Land als Luxemburg) ist der Lohn in Verbindung mit allen außerhalb Luxemburgs geleisteten Arbeitstagen rückwirkend ab dem 1. Tag im Wohnsitzland des Arbeitnehmers zu versteuern.

Es zählen die Tage, nicht die Stunden!

Von dem Doppelbesteuerungsabkommen sind unter anderem folgende Berufssparten betroffen:

- jegliche Berufe mit Home Office
- LKW-Fahrer
- Handwerker
- Busfahrer

### Ausübung einer Tätigkeit in zwei oder mehr Mitgliedsstaaten.

25 % Regelung der Sozialbeiträge im Wohnsitzland:

- Wenn der Arbeitnehmer in verschiedenen Ländern einer Tätigkeit nachgeht, ist der Prozentuale Anteil seine Arbeitszeit im Wohnsitzland maßgebend dafür, welche gesetzliche Regelung angewandt wird. Beträgt die Arbeitszeit im Wohnsitzland 25% oder mehr, gilt die Sozialversicherungspflicht des Wohnlandes.
- Arbeitet er in mehreren EU-Ländern, aber nicht im Wohnsitzland, dann gilt die Sozialversicherungspflicht des Landes, in dem der Arbeitgeber ansässig ist.
- Arbeitet man für verschiedene Arbeitgeber in mehreren EU-Ländern, aber nicht im Wohnsitzland, dann gilt die Sozialversicherungspflicht des Wohnsitzlandes.

Ausgiebige Informationen finden sich in der OGBL-Broschüre „Sozialversicherung & Rente“.



## 9

### **Ab wann habe ich einen Rentenanspruch?**

Nach 12 zusammenhängende Versicherungsmonaten auf dem Arbeitsmarkt in Luxemburg ist der eigene Rentenanspruch für Luxemburg erreicht

Es sind 10 Jahre Sozialversicherungsnachweis in der EU nötig, für einen generellen Rentenanspruch zu erlangen.



Für individuelle Fragen sind wir auch vor Ort erreichbar. Die Ansprechpartner, speziell für die deutschen Grenzgänger in Hinkel und Bitburg, sind Carmen Sales und James Marsh.



**→ Praktische Links**



# Noch Fragen?

**Der OGBL, die größte Gewerkschaft Luxemburgs, ist da, um Ihnen zuzuhören und Sie zu unterstützen. Kontaktieren Sie uns.**

**Für individuelle Fragen sind wir auch vor Ort erreichbar.**

Die Ansprechpartner, speziell für die deutschen Grenzgänger in Hinkel und Bitburg, sind Carmen Sales und James Marsh. Sprechstunden für deutsche Grenzgänger nach Terminvereinbarung:

**T. +352 2 6543 777 | [contact.ogbl.lu](mailto:contact.ogbl.lu)**

#### **Luxemburg Stadt**

31 rue du Fort Neipperg  
L-2230 Luxembourg

#### **Diekirch**

14 rte d'Ettelbruck  
L-9230 Diekirch

#### **Bitburg**

Karenweg 14,  
D-54634 Bitburg

#### **Hinkel**

6A rte d'Echternach  
L-6560 Hinkel

#### **Grevenmacher**

4 rue de l'Eglise  
L-6720 Grevenmacher

#### **Wiltz**

2 rue Michel Rodange  
L-9557 Wiltz